

## **Abschluss eines Dauerleihvertrages mit dem Land Hessen über die Städtischen Kunstsammlungen**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abschluss des beigefügten Dauerleihvertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Städtischen Kunstsammlungen wird zugestimmt.

### **Begründung:**

Mit Vertrag vom 17.12.1970/12.01.1971 und Nachtrag vom 27. August 1979 wurde geregelt, dass das Land Hessen ab dem 1.1.1971 die Bestände der Städtischen Kunstsammlungen Kassel im Rahmen einer Dauerleihgabe übernimmt und diese mit den Beständen der Staatlichen Kunstsammlung vereinigt. Die vereinigten Sammlungen werden seit dem unter der Bezeichnung „Neue Galerie – Staatliche und Städtische Kunstsammlungen“ geführt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat beauftragt, im Rahmen der Neuordnung der Museumslandschaft mit dem Land Hessen Verhandlungen zur Überarbeitung des Vertrages aufzunehmen, verbunden mit dem Ziel, die Neue Galerie zu einem Museum für zeitgenössische Kunst zu entwickeln (siehe Beschluss zur „Neue Galerie“ vom 3.09.2007 und Beschluss zur „Kooperationsvereinbarung Kultur“ vom 10.12.2007).

Es ist gemeinsames Ziel von Stadt und Land, im Rahmen der Standorte der Museumslandschaft Hessen Kassel Kunstwerke in einer Sammlung für zeitgenössische Kunst zusammenzufassen. Die Stadt stellt dem Land hierfür Kunstwerke der Malerei, Skulpturen und Graphiken sowie Installationen zur Verfügung und das Land verpflichtet sich im Gegenzug, diese Kunstwerke zu erhalten und angemessen zu präsentieren. Die Sammlung wird weiterhin unter einem Namen geführt, der den Zusatz „Neue Galerie und Städtische Kunstsammlungen“ enthält und damit auf die Herkunft der Kunstwerke ausdrücklich hinweist. Im Gebäude der Neuen Galerie wird nach Abschluss der Sanierung an geeigneter Stelle auf die Geschichte und Präsentation der Sammlungen öffentlichkeitswirksam hingewiesen werden.

In Fortführung des bisherigen Vertrages leistet die Stadt für die sach- und fachgerecht Verwahrung einen Betrag von 148.000 € zzgl. einer jährlichen einprozentigen Steigerungsrate an das Land, der zu  $\frac{3}{4}$  für den Erwerb von Sammlungsgegenständen und zu  $\frac{1}{4}$  für anteilige Sach- und Personalkosten zu verausgaben ist.

Zur weiteren Stärkung der Sammlung für zeitgenössische Kunst stellen in documenta-Jahren das Land Hessen und die Stadt Kassel jeweils zusätzlich 100.000 € Ankaufsmittel zur Verfügung für den Erwerb von Kunstwerken von Künstlerinnen und Künstlern, die an der jeweils aktuellen documenta-Ausstellung teilgenommen haben.

Das vorläufige Inventurverzeichnis ist als Anlage beigefügt. Eine aktualisierte Inventurliste wird von MHK Ende 2009 vorgelegt werden.

Der neu konzipierte Sammlungsauftrag einer Sammlung für zeitgenössische Kunst wird nach Auskunft von MHK in der Ausstellungskonzeption der Neue Galerie nach ihrer Wiedereröffnung entsprechend berücksichtigt werden.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister